

Obligatorischer Rahmenbetriebsplan

**FFH-Vorprüfung
FFH-Gebiet
„Rotes Luch Tiergarten“
(DE3450305)**

für die

**Erweiterung des Kiessandtagebaus
Müncheberg-Vorheide II**



GICON® Resources GmbH
Tiergartenstraße 50
01219 Dresden

Telefon: +49 351 4787898 00
Telefax: +49 351 4787898-99

Geschäftsführung:
Dieter Poetke
Dr. Uta Alisch

E-Mail: info-resources@gicon.de
Internet: www.gicon-resources.de

Steuernummer:
203/109/00371
USt-Ident-Nr.:
DE 160096319
HRB 8955
Amtsgericht Dresden

Bankverbindungen:
Commerzbank Dresden
IBAN: DE 14 8508 0000 0159 7279 00
SWIFT-BIC: DRESDEFF850



Angaben zur Auftragsbearbeitung

Auftraggeber: Heidelberg Materials Mineralik DE GmbH
Am Kieswerk 4
23992 Perniek

Ansprechpartner: Christian Pohl
Leiter Rohstoffsicherung und Grundstückswesen Nord
E-Mail: Christian.Pohl@heidelbergmaterials.com

Auftragsnummer: P236038BB.6809.BE1

Auftragnehmer: GICON® Resources GmbH

Postanschrift: GICON® Resources GmbH
Niederlassung Berlin
Rhinstraße 137a
10315 Berlin

Projektleiter: M. Sc. Albrecht Böhme
Telefon: 0151 53833289
E-Mail: A.Boehme@gicon.de

Bearbeiter: M. Sc. Petrumila Zhendova
Telefon: +49 30 5497997-525
E-Mail: p.zhendova@gicon.de

Fertigstellungsdatum: 11.09.2025

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Rechtliches	6
1.1	Veranlassung und Aufgabenstellung	6
1.2	Rechtliche Grundlagen	6
1.3	Methodik	7
2	Beschreibung des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele	8
2.1	Gebietskulisse	8
2.2	Lage und Größe des FFH-Gebietes "Rotes Luch Tiergarten"	9
2.3	Merkmale, Güte und Bedeutung des Gebietes	10
2.4	Geschützte Lebensräume	10
2.5	Geschützte Arten	12
2.6	Gefährdungen, Einflüsse und Nutzungen	12
2.7	Erhaltungsziele.....	12
3	Lage und Beschreibung des Vorhabens	13
3.1	Lage des Vorhabens	13
3.2	Beschreibung des Vorhabens	14
4	Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben.....	16
4.1	Flächenentzug.....	16
4.2	Auswirkungen von Stoff- und Staubemissionen.....	16
4.3	Akustische und visuelle Wirkungen und Erschütterungen.....	17
4.4	Veränderungen des Wasserhaushaltes.....	19
4.5	Isolations-, Zerschneidungs- und Barrierewirkungen	20
5	Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte	21
6	Ergebnis.....	22
6	Quellenverzeichnis.....	23

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Schutzgebiete in der näheren Umgebung des Tagebaugesbietes /8/	8
Abbildung 2: Lage des FFH-Gebietes (hervorgehoben in hellgrün) zum Tagebau Müncheberg-Vorheide II (umrandet in Rot). Restliche schraffierte Gebiete sind benachbarte FFH-Flächen. Bearbeitet aus /5/. Unmaßstäblich	10
Abbildung 3: Übersicht zur Lage des Vorhabens	13
Abbildung 4: Vorhabenplanung in der Erweiterung des Tagebaus Müncheberg Vorheide II Quelle: /16/	14

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Schutzgebiete nach Naturschutzrecht und Entfernung zum Tagebau /8/	8
Tabelle 2	Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (gesamtes FFH-Gebiet)	10
Tabelle 3	Arten, die im Standarddatenbogen zum Schutzgebiet gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind (gesamtes FFH-Gebiet) /14/	12
Tabelle 4	Aktuell bestehende oder geplante Projekte im Umfeld des Vorhabens	21

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Übersichtskarte M 1 : 14.000	
Anlage 2: Standarddatenbogen	

Abkürzungsverzeichnis

BauGB	Baugesetzbuch
BBergG	Bundesberggesetz
BFN	Bundesamt für Naturschutz
BISE	Biodiversity Information System for Europe (DE: "Biodiversitätsinformationssystem für Europa")
BKG	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie
BSH	Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie
EG	Europäische Gemeinschaft
ErhZV	Erhaltungszielverordnung
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
FFH	Fauna-Flora-Habitat(-Richtlinie)
GSG	Großschutzgebiet = Biosphärenreservate, Nationalparks und Naturparks
HBP	Hauptbetriebsplan
ID	Identifikator
KST	Kiessandtagebau
LBGR	Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe
LfU	Landesamt für Umwelt
LRT	Lebensraumtyp
LSG	Landschaftsschutzgebiet
NHN	Normalhöhennull
NP	Naturpark
NSG	Naturschutzgebiet
RBP	Rahmenbetriebsplan
RL	Richtlinie
SDB	Standarddatenbogen
SPA	Special Protection Area, englische Bezeichnung für ein Europäisches Vogelschutzgebiet nach der Vogelschutzrichtlinie
TA	Technische Anleitung
VP	Verträglichkeitsprüfung
WSG	Wasserschutzgebiet

1 Anlass und Rechtliches

1.1 Veranlassung und Aufgabenstellung

Die Heidelberg Materials Mineralik DE GmbH ist Betreiberin des Tagebaus Müncheberg-Vorheide II und Inhaberin des Bergwerkseigentums Müncheberg Vorheide 2. Bei der Bergbauberechtigung Müncheberg-Vorheide II handelt es sich um ein Bergwerkseigentum im Sinne der Verordnung über die Verleihung von Bergwerkseigentum vom 15.08.1990. Dies nimmt eine Fläche von etwa 405 ha ein. Der Rohstoffabbau erfolgt auf Grundlage des Planfeststellungsbeschlusses vom 11.04.2002 (befristet bis zum 31.12.2036), dessen 1. und 2. Änderung sowie einer aktuellen Hauptbetriebsplanzulassung.

Die Rohstoffgewinnung im Kiessandtagebau Müncheberg-Vorheide II erfolgt ausschließlich im Trockenschnitt.

Für die Erweiterung des Tagebaus um ca. 45,9 ha. wurde eine Tischvorlage zur Abstimmung der Untersuchungsräume beim Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg (LBGR) eingereicht und durch dieses an die Fachbehörden weitergeleitet. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden ausgewertet und bei Relevanz berücksichtigt.

Nach Auswertung der Stellungnahmen sind für das geplante Vorhaben unter anderem FFH-Vorprüfungen bzw. -verträglichkeitsprüfungen der umliegenden Natura-2000-Gebiete beizubringen.

Die floristischen und faunistischen Kartierungen wurden im Jahr 2023 ausgeführt.

Für die geplante Erweiterung des Vorhabens Kiessandtagebau Müncheberg-Vorheide II sind Untersuchungen hinsichtlich seiner Verträglichkeit auf das nahe gelegene FFH-Gebiet „Rotes Luch Tiergarten“ (DE3450305) erforderlich.

Der Standarddatenbogen des FFH-Gebietes ist aktuell in Überarbeitung /10/. Da der neue SDB der EU noch nicht vorliegt, wird der bestehende SDB berücksichtigt.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Gemäß § 34 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) bzw. Art. 6 Abs. 3 der FFH-Richtlinie (FFH-RL) sind Pläne und Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebietes zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen, und nicht unmittelbar der Verwaltung des Gebiets dienen. Dabei sind nicht nur Wirkungen zu untersuchen, die innerhalb des Natura-2000-Gebietes entstehen (direkter Flächenverbrauch), sondern auch solche, die von außen her das Gebiet beeinträchtigen können.

Mit einem ersten Prüfschritt (Vorprüfung) ist dabei zunächst abzuschätzen, ob das Vorhaben mit den Erhaltungszielen des Schutzgebietes vereinbar ist. Zweck der Verträglichkeitsabschätzung ist die Vermeidung aufwändiger Verfahrensschritte in eindeutig gelagerten Fällen. Sie dient damit der Verfahrensökonomie und der Verfahrensbeschleunigung /1/. Können Beeinträchtigungen nicht mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden, so ist eine weitergehende FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen. Dabei gilt im Rahmen der Vorprüfung ein strenger Vorsorgegrundsatz. Bereits die Möglichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung löst die Pflicht zur eingehenden FFH-Verträglichkeitsprüfung aus.

Sind hingegen erhebliche Beeinträchtigungen nachweislich auszuschließen, endet das Prüfverfahren an dieser Stelle. Das erzielte Ergebnis ist nachvollziehbar zu dokumentieren.

1.3 Methodik

Die Informationen über das FFH-Gebiet DE3450305 „Rotes Luch Tiergarten“ wurden dem Standard-Datenbogen /2/, der Siebenten Erhaltungszielverordnung (7. ErhZV) /3/ und der Managementplanung des Gebietes /6/ entnommen. Der Standarddatenbogen des FFH-Gebietes ist aktuell in Überarbeitung /10/. Da jedoch der neue SDB der EU noch nicht vorliegt, wird der bestehende SDB berücksichtigt. Die vorhandenen Daten sind für die Durchführung der FFH-Vorprüfung ausreichend. Zusätzliche Erhebungen sind nicht erforderlich.

2 Beschreibung des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele

2.1 Gebietskulisse

Eine Übersicht der in der näheren Umgebung der Erweiterung des Tagebaugesbietes vorkommenden Schutzgebiete vermittelt Abbildung 1.

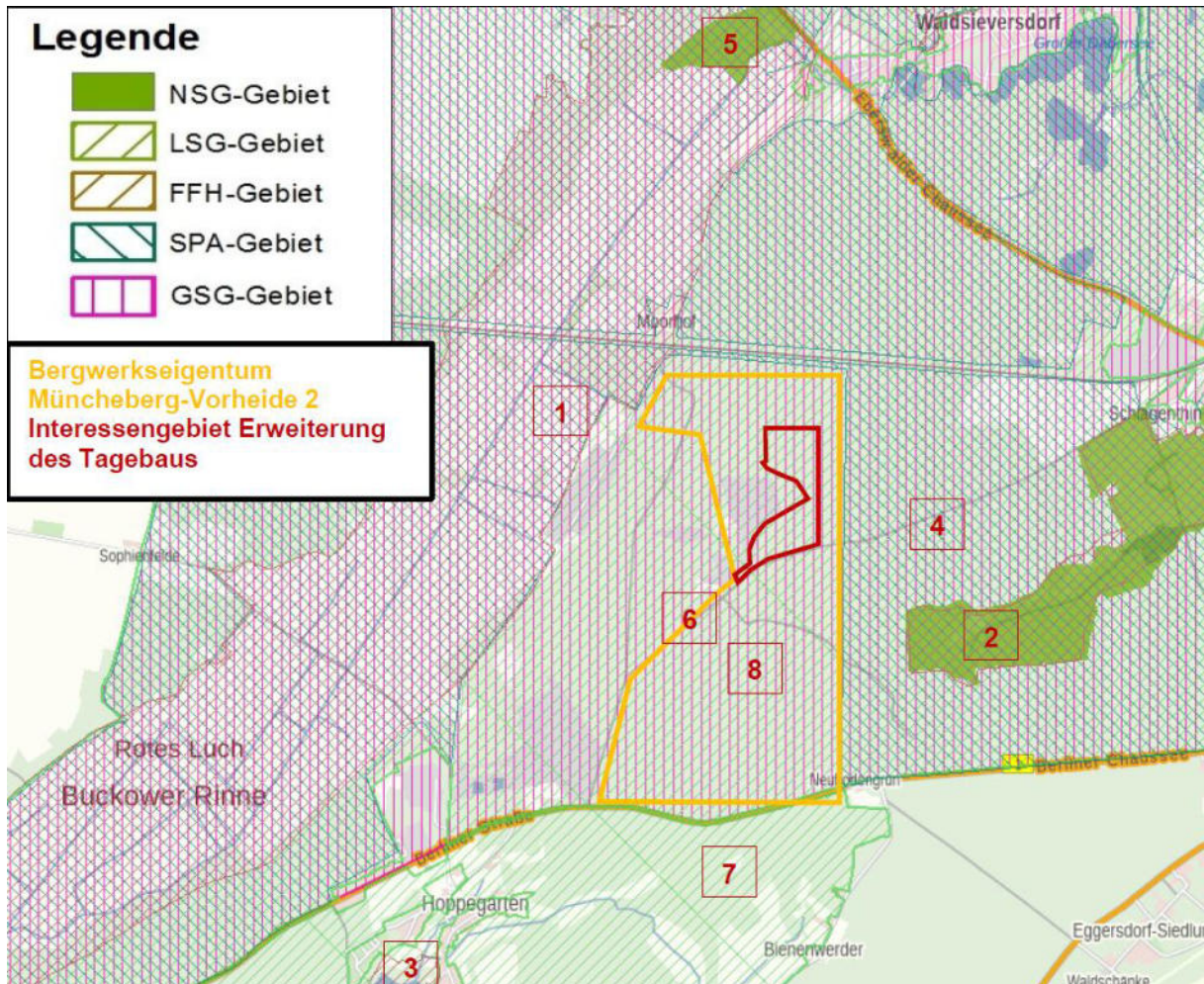


Abbildung 1: Schutzgebiete in der näheren Umgebung des Tagebaugesbietes /8/

Tabelle 1 Schutzgebiete nach Naturschutzrecht und Entfernung zum Tagebau /8/

Schutzgebiet	Nr. in Abb.5	Kennnummer	Lage zum Vorhaben	Entfernung [km]
FFH-Gebiet „Rotes Luch Tiergarten“	1	DE 3450-305	westlich	0,7
FFH-Gebiet „Gumnitz und großer Schlagenthinsee“	2	DE 3450-304	östlich	0,7
FFH-Gebiet „Maxsee“	3	DE 3549-303	südlich	3,2
SPA-Gebiet „Märkische Schweiz“	4	DE 3450-401	im Osten, Westen und Norden	angrenzend
NSG „Tiergarten“	5	3450-504	nördlich	2,1

Schutzgebiet	Nr. in Abb.5	Kennnummer	Lage zum Vorhaben	Entfernung [km]
NSG „Gumnitz und Großer Schlagenthinsee“	2	3450-505	südöstlich	0,7
LSG „Märkische Schweiz“	6	3450-601	innerhalb	innerhalb
LSG „Müggelspree-Löcknitzer Wald- und Seengebiet“	7	3648-602	südlich	1,7
NP „Märkische Schweiz“	8	3450-701	innerhalb	innerhalb

Die folgenden Angaben zu den Schutzgebieten stellen einen Überblick dar.

Der Kiessandtagebau Müncheberg-Vorheide II und seine Erweiterung liegen außerhalb von festgesetzten oder vorläufig sichergestellten wasserrechtlichen Schutzgebieten (WSG). Das nächstgelegene Wasserschutzgebiet Buckow, Zone II + III A + B (WSG-ID 4578), liegt im Nordosten in ca. 3,5 km Entfernung nördlich von Waldsiedersdorf /8/.

Der Kiessandtagebau Müncheberg-Vorheide II liegt innerhalb des Naturparks (NP) „Märkische Schweiz“ und im gleichnamigen Landschaftsschutzgebiet (LSG). Ein Antrag auf Befreiung von den Verboten des LSG und NP „Märkische Schweiz“ wird als separate Antragsunterlage zum Vorhaben erstellt.

2.2 Lage und Größe des FFH-Gebietes „Rotes Luch Tiergarten“

Das im Bundesland Brandenburg gelegene FFH-Gebiet „Rotes Luch Tiergarten“ befindet sich etwa 700 m westlich des Tagebaugesbietes. Es umfasst eine Fläche von 1.256 ha, erstreckt sich entlang des Fließgewässers Stöbber und des Stöbberbachs vom Mühlenteich im Norden bis Lichtenow im Süden und dehnt sich seitlich bis zu den Grenzen des Roten Luchs aus. Die Koordinaten sind (Gebietsmittelpunkt):

- geographische Länge: 14° 0' 13"
- geographische Breite: 52° 30' 8".

Naturräumlich gehört das FFH-Gebiet zu den Mittelbrandenburgischen Platten und Niederungen sowie Ostbrandenburgischem Heide- und Seengebiet und kleinflächig im Osten zu der Ostbrandenburgischen Platte.

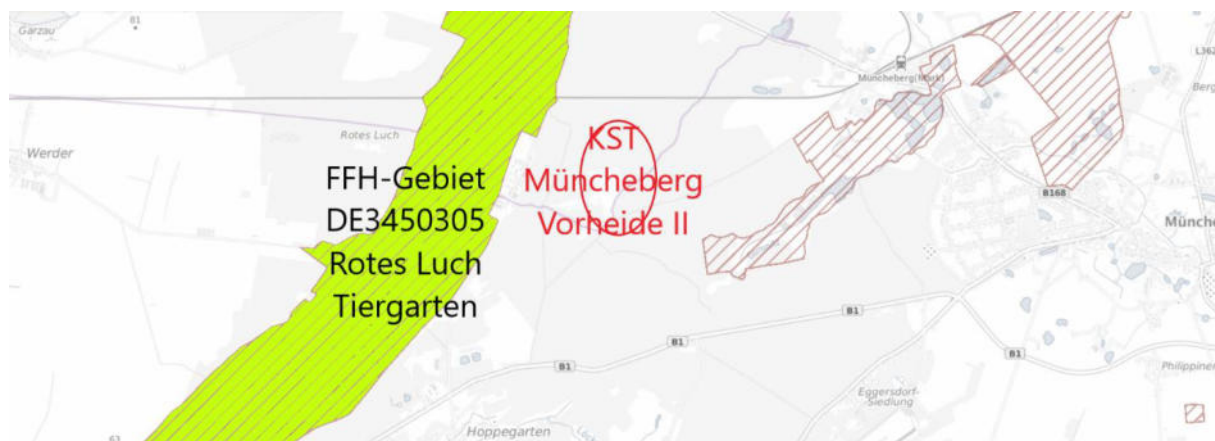


Abbildung 2: Lage des FFH-Gebietes (hervorgehoben in hellgrün) zum Tagebau Müncheberg-Vorheide II (umrandet in Rot). Restliche schraffierte Gebiete sind benachbarte FFH-Flächen. Bearbeitet aus /5/. Unmaßstäblich

2.3 Merkmale, Güte und Bedeutung des Gebietes

Das FFH-Gebiet stellt das größte Niedermoor Ostbrandenburgs im Bereich einer Talwasserscheide zwischen Nord- und Ostsee dar.

Es handelt sich um einen Feuchtgrünlandkomplex. Im Tiergarten und Heidekrug treten artenreiche Laubwälder mit Orchideen auf.

Kennzeichnend sind kontinentale Trockenrasen im Randbereich sowie der Stöbber mit seinen zwei Fließrichtungen und Mündungen. Diese Besonderheit ergibt sich aufgrund der Quelle an der Wasserscheide.

Die Bedeutung des Schutzgebietes äußert sich durch die Waldbereiche mit hohem Anteil an Lebensraumtypen des Anhanges I der FFH-RL und dem Grünland mit hohem Entwicklungspotential durch Extensivierung der Nutzung auf Teilflächen.

2.4 Geschützte Lebensräume

Die in der nachfolgenden Tabelle aufgelisteten Lebensraumtypen (LRT) gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie sind im Standarddatenbogen zum Schutzgebiet genannt:

Tabelle 2 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (gesamtes FFH-Gebiet)

FFH-Code	Lebensraumtyp	Anteil [%]
6120*	*Subkontinentale Blauschillergrasrasen (<i>Koelerion glaucae</i>)	<1
6240*	*Subpannonische Steppen-Trockenrasen	1
7230	Kalkreiche Niedermoore	<1
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald (<i>Stellario-Carpinetum</i>)	<1
91E0*	*Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunenwälder an Fließgewässern (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	<1

* prioritärer Lebensraumtyp

LRT 6120*

Der prioritäre LRT 6120* „Trockene, kalkreiche Sandrasen“ umfasst ältere kurzrasige, teilweise lückige, ungedüngte Sandtrockenrasen auf nährstoffarmen, humosen Sand- und Kiesböden mit mehr oder weniger guter Basenversorgung. Bei der Kartierung 2018/19 konnte der LRT 6120* auf zwei Flächen festgestellt werden. Bei einer Fläche handelt es sich um den Trockenhang an der Bergschäferei im Nordwesten des FFH-Gebietes (Ident: MS18003-3450SW0011). Die zweite Fläche, ein subkontinentaler Schafschwingelrasen in einer aufgelassenen Sand- oder Kiesgrube, befindet sich im Waldgebiet der Hasenholzer Feld-Heckenlandschaft (Ident: MS18002-3450SW0184) /6/.

LRT 6240*

Der prioritäre LRT 6240* stellt subkontinentale Steppenrasen mit Vegetation des Verbands *Festucion valesiacae* und verwandter Syntaxa dar. Die Bestände können primär oder sekundär entstanden sein. Der Lebensraumtyp findet sich einerseits auf tiefgründigen Böden, z. B. auf Schwarzerden und andererseits auf flachgründigen südexponierten Felshängen /7/.

LRT 7230

Der LRT 7230 stellt kalkreiche Niedermoore des *Caricion davallianae* mit meist niedrigwüchsiger Seggen- und Binsenvegetation und Sumpfroosen (*Caricetalia davallianae*) dar. Dazu gehören der Davallseggenrasen (*Caricetum davallianae*) und die Kopfbinsenrasen (*Primulo-Schoenetum ferruginei*, *Orchido-Schoenetum*) sowie Bestände der Alpen-Binse (*Juncus alpinus*) und der Stumpfbblütigen Binse (*Juncus subnodulosus*). Eingeschlossen sind auch wasserzügige und mit Basen gut versorgte kalkarme Standorte mit z. B. Vegetation der Nachpioniergesellschaft der Auen (*Caricetum frigidae*) /12/.

LRT 9160

Der LRT 9160 „Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald“ kommt typischerweise auf nährstoff- und basenreichen, zeitweilig oder dauerhaft feuchten Mineralböden mit höherem Grundwasserstand, überwiegend in Talgebieten und am Rande der ausgedehnten Niederungen vor. Der LRT 9160 wurde im Gebiet auf 16 Flächen kartiert. Vier der Flächen des LRT 9160 wurden im Norden des FFH-Gebietes im NSG „Tiergarten“ kartiert. Die weiteren 12 Flächen des LRT 9160 wurden im Süden des FFH-Gebietes im Bereich des Stöbbers erfasst /6/.

LRT 91E0*

Der prioritäre LRT umfasst sehr unterschiedliche Bestände von Fließgewässer begleitenden Wäldern mit dominierender Schwarzerle (*Alnus glutinosa*) und/oder Esche (*Fraxinus excelsior*), durch Quellwasser beeinflusste Wälder in Tälern oder an Hängen und Hangfüßen von Moränen sowie Weichholzaunen mit dominierenden Weidenarten an Flussufern. Der LRT 91E0* wurde im Gebiet auf fünf Flächen kartiert. Die Flächen nehmen fließgewässerbegleitende Bereiche in der Niederung und den unteren Hangbereichen entlang des Stöbbers ein /6/.

2.5 Geschützte Arten

Die in der nachfolgenden Tabelle aufgelisteten Arten sind im Standarddatenbogen zum Schutzgebiet gemäß der FFH-Richtlinie genannt:

Tabelle 3 Arten, die im Standarddatenbogen zum Schutzgebiet gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind (gesamtes FFH-Gebiet) /14/

Art	Populationstyp	Population	Abundanz
Säugetiere			
Biber (<i>Castor fiber</i>)	permanent	1-5 i	nicht gemeldet
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	permanent	nicht gemeldet	vorhanden
Fische			
Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>)	permanent	nicht gemeldet	selten
Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>)	permanent	nicht gemeldet	vorhanden
Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>)	permanent	nicht gemeldet	vorhanden

Population

i Individuen

2.6 Gefährdungen, Einflüsse und Nutzungen

Es bestehen vielfältige Gefährdungen und Einflüsse. Diese reichen von den direkten und indirekten Auswirkungen von Verkehrsanlagen, Pilz-Erregern sowie Nutzung der Waldbestände als Wirtschaftswald/Nutzwald bis hin zur Landwirtschaft /6/.

2.7 Erhaltungsziele

Die verbindlichen Erhaltungsziele sind in der Siebenten Erhaltungszielverordnung (7. ErhZV) /3/ beschrieben. Diese lauten:

„[...] die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes (§ 7 Absatz 1 Nummer 10 des Bundesnaturschutzgesetzes) der in Anlage 2 für das jeweilige Gebiet genannten natürlichen Lebensraumtypen oder Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse. In den Anlagen 3 und 4 werden für die in Anlage 1 aufgeführten Gebiete ökologische Erfordernisse für einen günstigen Erhaltungszustand der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG beschrieben. [...]“.

3 Lage und Beschreibung des Vorhabens

3.1 Lage des Vorhabens

Das geplante Vorhaben liegt im Landkreis Märkisch-Oderland 3,6 km westlich von Müncheberg (Abbildung 3). Naturräumlich befindet sich das Vorhaben innerhalb der Mittelbrandenburgischen Platten und Niederungen sowie Ostbrandenburgischen Heide- und Seengebietes (Naturraum Nr. D12) und der Ostbrandenburgischen Platte (Naturraum Nr. D06) /5/. Im Mittel liegt die geodätische Höhe in den unverritzten Bereichen zwischen + 65 und + 72 m NHN /8/.

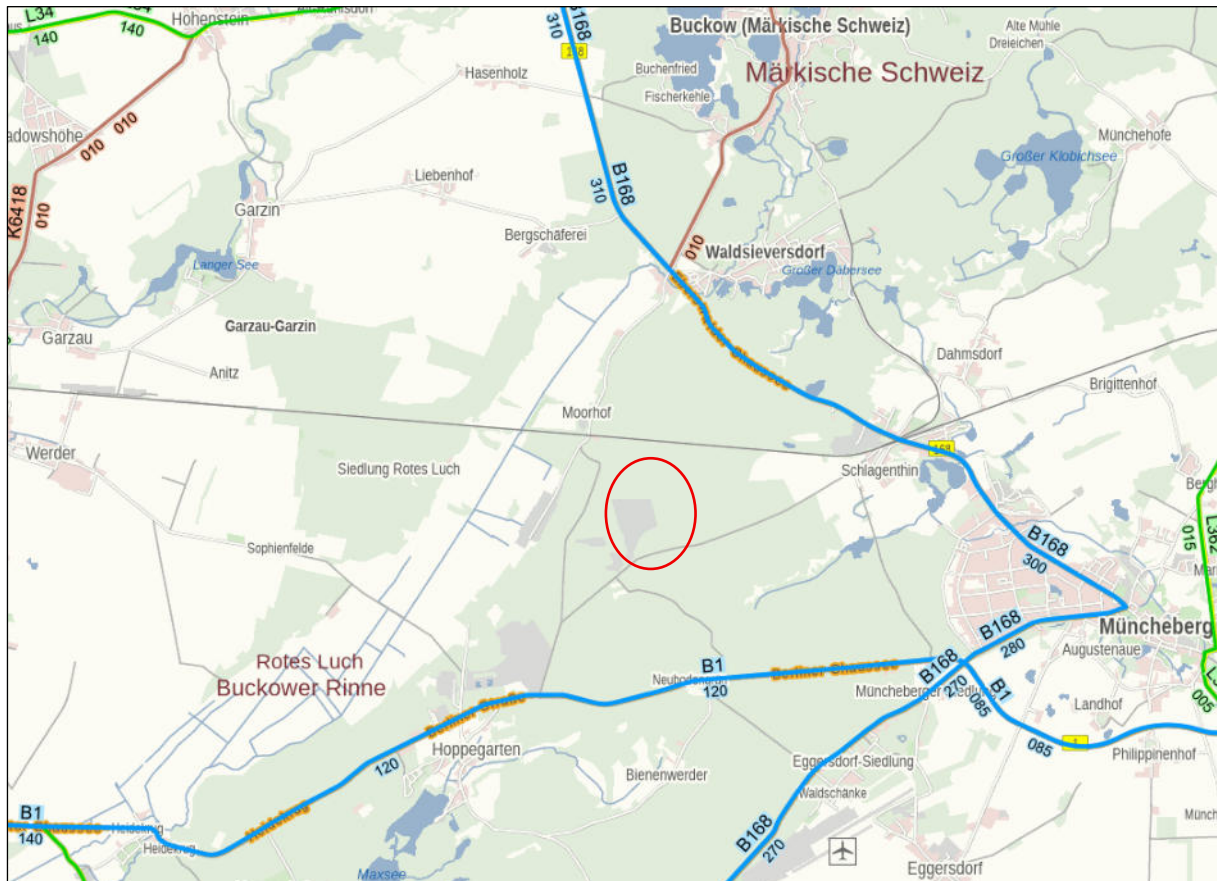


Abbildung 3: Übersicht zur Lage des Vorhabens

Die Flächen des geplanten Vorhabens, sowie die umliegenden Flächen unterliegen vorwiegend der forstwirtschaftlichen Nutzung. Im Südwesten schließt der aktuelle RBP an. Im Süden verläuft ein Forstweg /8/.

Das Vorhaben befindet sich in der Landschaft „Berlin-Fürstenwalder Spreetalniederung“ /15/.

3.2 Beschreibung des Vorhabens

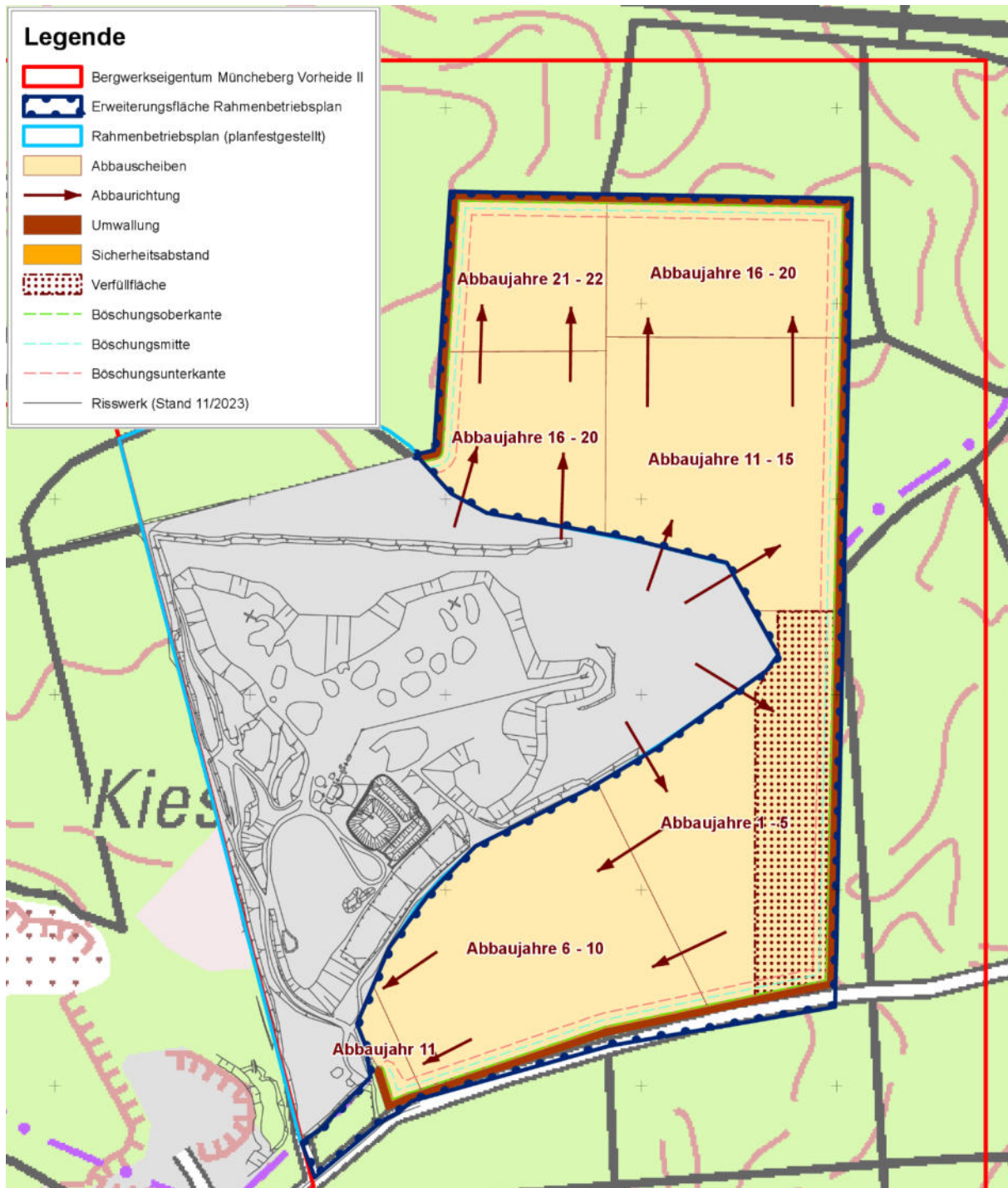


Abbildung 4: Vorhabenplanung in der Erweiterung des Tagebaus Müncheberg Vorheide II
Quelle: /16/

Die Firma Heidelberg Materials Mineralik DE GmbH gewinnt im Kiessandtagebau Müncheberg-Vorheide II hochwertige Sande für Betonzuschläge und Kalksandstein sowie Kiese. Sie versorgen den lokalen sowie regionalen Markt und dienen als Grundstoffe für unzählige Produktionsprozesse /8/.

Die Grundlage der Gewinnung im Kiessandtagebau Müncheberg-Vorheide II bildet das Bergwerkseigentum Müncheberg-Vorheide 2, Feldesnummer (1022/91-092) /8/.

Im Folgenden werden die vorliegenden Genehmigungen und Erlaubnisse zu dem bereits in Betrieb befindlichen Abbau genannt:

- Planfeststellungsbeschluss des Rahmenbetriebsplan vom 11.04.2002 (Gz.: m49-1.2-1-1), zugelassen bis zum 31.12.2036
- Planänderungsbeschluss zum PFB vom 11.04.2002 (Anpassung der Abbaugrenzen an Forstabteilungen) vom 22.06.2009 (Gz.: m49-1.2-1-4)
- Zulassungsbescheid zur 2. Planänderung des RBP (Gewinnung von Geschiebemergel“ vom 08.02.2023 (Gz.: m49-1.2-1-2)

Die Fläche des im Jahr 2002 planfestgestellten RBP beträgt insgesamt ca. 35,8 ha /8/. Mit der 2. Planänderung des Rahmenbetriebsplans für den Tagebau Müncheberg-Vorheide II wurde die teilweise Gewinnung des im Liegenden der Nuttschicht befindlichen Geschiebemergels beantragt und mit Bescheid vom 08.02.2023 genehmigt.

Der Rohstoff wird weiterhin ausschließlich im Trockenschnitt gewonnen. Dabei wird der Abbau einstossig gemäß des Standsicherheitsgutachtens durchgeführt.

Aus den zugrundeliegenden Randbedingungen ergeben sich:

- Nutzbare Rohstoffmenge von etwa 6,59 Mio t
- Jährlich produzierte Rohstoffmenge von 300 Tt
- Abbauzeit etwa 22 Jahre
- die Rekultivierung wird 5 Jahre nach Abbauende abgeschlossen sein.

Die Gesamtlaufzeit des Vorhabens beträgt damit 27 Jahre.

Die geplante Erweiterung umfasst eine Teilfläche des Bergwerkeigentums Müncheberg-Vorheide II und hat eine Flächengröße von ca. 45,9 ha (Abbildung 4). Nach Beendigung der Rohstoffgewinnung werden die Flächen wieder sukzessive aufgeforstet /8/.

4 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben

4.1 Flächenentzug

Eine Flächeninanspruchnahme innerhalb des FFH-Gebietes „Rotes Luch Tiergarten“ ist nicht vorgesehen (Abbildung 2). Es ist jedoch zu prüfen, ob Wirkungen des Vorhabens das FFH-Gebiet beeinträchtigen können.

4.2 Auswirkungen von Stoff- und Staubemissionen

Zu den während der Betriebsphase potenziell auftretenden stofflichen Emissionen gehören insbesondere Flüssigkeiten wie Hydrauliköle, Schmier- und Kraftstoffe. Der Tagebaubetrieb erfolgt nach dem Stand der Technik unter Einhaltung geltender Regelwerke. Dies umfasst die regelmäßige Wartung der eingesetzten Geräte. Ferner werden die Fahrzeuge und Geräte auf dem Wartungsplatz oder unter Nutzung einer Auffangwanne, um ggf. Tropfmengen aufzufangen, betankt.

Auch zählen Luftschadstoffe, die durch Verbrennungsmotoren der eingesetzten Fahrzeuge und Maschinen emittiert werden, zu den stofflichen Emissionen. Die Ausbreitung der Stoffe erfolgt durch die Medien Luft und Wasser, so dass die Stoffe direkt oder auf indirektem Weg über die Vegetation in den Boden gelangen.

Außerdem entstehen Luftschadstoffe durch den Einsatz der dieselbetriebenen beweglichen Geräte (Radlader, LKW) und der dieselbetriebenen Trockensiebanlage. Eine erhebliche Freisetzung von Luftschadstoffen ist allerdings wegen des geringen betriebsbedingten Verkehrsaufkommens nicht zu erwarten /8/.

Das FFH-Gebiet liegt in einer ausreichenden Entfernung zum Vorhaben (min. 700 m). Somit können randliche Beeinträchtigungen des Schutzgebietes durch Luftschadstoffe vom Vorhaben mit Sicherheit ausgeschlossen werden.

Bewertung: Mit dem Vorhaben sind keine stofflichen Emissionen verbunden, die zu einer Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes führen. Eine detaillierte Betrachtung in einer FFH-VP ist nicht erforderlich.

Mit dem Tagebaubetrieb gehen Staubemissionen einher, die durch den Umschlag und die Bewegung von Boden entstehen. Zusätzlich erfolgen durch den Betriebsverkehr im Tagebau Staubemissionen. Diese sind insbesondere abhängig von den eingesetzten Maschinen, dem Umgang mit diesen und der Witterung.

Für empfindliche Arten und Lebensraumtypen können Staubemissionen zu Beeinträchtigungen der Standorteigenschaften führen. Dies kann zu einer Änderung des vorhandenen Arteninventars führen.

Für eine messbare Staubeentwicklung aus dem Abbaufeld oder von Lagerflächen sind neben einer trockenen Witterung zudem entsprechende Windgeschwindigkeiten erforderlich. Das FFH-Gebiet liegt in einer ausreichenden Entfernung zum Vorhaben (min. 700 m) innerhalb einer geschlossenen Waldfläche. Somit können randliche Beeinträchtigungen des Schutzgebietes durch Staubemissionen vom Vorhaben mit Sicherheit ausgeschlossen werden.

Außerdem wird der Tagebau durch Schutzwälle umgeben sein, die zeitnah begrünt werden und immissionsmindernde Effekte nach außen haben. Mögliche Störungen im Randbereich des Tagebaus werden nicht überall zeitgleich stattfinden. Eine Beeinträchtigung wird nur im Bereich des tatsächlich laufenden Abbaubereiches stattfinden. Dieser konzentriert sich auf wenige Dezimeter Länge. Überdies werden Immissionen durch die Gewinnung unterhalb der Geländeoberfläche stark verringert.

Zusätzlich werden auch andere Immissionsschutzmaßnahmen vorgenommen wie z. B. Reduktion der Fahrgeschwindigkeit und Wasserberieselung der Fahrbahn bei trockenen Witterungsperioden.

Die gleiche Funktion als Minimierungsmaßnahme nimmt der allseitig an den Tagebau angrenzende Wald ein. Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Schutzgebietes sind nicht zu erwarten.

Bewertung: Mit dem Vorhaben sind keine Staubemissionen verbunden, die zu einer Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes führen. Eine detaillierte Betrachtung in einer FFH-VP ist nicht erforderlich.

4.3 Akustische und visuelle Wirkungen und Erschütterungen

Die Ausbreitung des Lärms geschieht bei Windstille in alle Richtungen gleichmäßig. Die Lärmintensität nimmt mit der Entfernung zur Lärmquelle ab. Bei einer ungehinderten Ausbreitung nimmt der Schall (gemessen in 1 m Entfernung von der Schallquelle im Tagebau) bei einer Verdopplung der Entfernung vom Tagebau von einer punktförmigen Quelle aus um 6 dB (A) und von einer linienförmigen Quelle aus um 3 dB (A) ab. Die Schallausbreitung hängt außerdem von der Windstärke und -richtung ab. Die Lage der Lärmquelle zur Geländeoberfläche wirkt ausbreitungsfördernd, wenn die Quelle die Geländeoberfläche überragt. Ausbreitungshemmend wirkt die Lage der Lärmquelle unterhalb der Geländeoberfläche. Dadurch dient die Geländekante als wirksame Schallschutzmaßnahme.

Die Intensität von Lärmimmissionen am Immissionsort ist somit von der Entfernung vom Tagebau, von der Lage im Windfeld, der Windstärke, der Lage der Lärmquelle und des Immissionsortes zur Geländeoberfläche sowie dem dazwischen liegenden Relief und Bewuchs abhängig.

Der Wirkkomplex der betriebsbedingten akustischen Faktoren stellt für Tierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie einen beurteilungsrelevanten Faktor dar. Unter den im Standarddatenbogen benannten Tierarten gelten jedoch keine als besonders lärmempfindlich.

Das FFH-Gebiet liegt in einer ausreichenden Entfernung zum Vorhaben (min. 700 m). So können Beeinträchtigungen des Schutzgebietes durch Lärmemissionen vom Vorhaben mit Sicherheit ausgeschlossen werden können.

Außerdem entsprechen die vorgesehenen Abbaugeräte und Aufbereitungsanlagen dem Stand der Technik. Sie sind mit schallmindernden Schutzeinrichtungen versehen (Einhausung, Einsatz schallgedämpfter Maschinen und Geräte). Vorhandene und neu zu schaffende Wälle und Böschungen (die Umwallung der Abbaugrenzen) tragen neben der Sichtschutzfunktion auch zur Schallminderung bei.

Nach /12/ ergibt sich für den Immissionsort I01, Ortslage Waldsieversdorf, ein Schallpegel von maximal 42 dB (A). Das Tagebaugelände ist vollständig von Wald umgeben, der abschirmende Wirkung hat.

Sowohl die räumlichen Gegebenheiten zwischen dem Vorhabengebiet und der FFH-Gebietsgrenze als auch der Abbau unter Geländeniveau wirken abschirmend hinsichtlich der Lärmausbreitung aus dem Tagebaugelände. Damit ist keine Überschreitung kritischer Schallpegel zu erwarten. Eine ökologisch relevante Einschränkung wesentlicher Lebensfunktionen lärmempfindlicher Tierarten durch das Vorhaben kann somit ausgeschlossen werden.

Bewertung: Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes durch die mit dem Vorhaben verbundenen betriebsbedingten akustischen Störreizen können ausgeschlossen werden. Eine detaillierte Betrachtung in einer FFH-VP ist nicht erforderlich.

Mit dem Vorhaben werden durch die im Tagebaubetrieb zum Einsatz kommenden Baugeräte und Technologien optische Reize (Fahrzeugbewegungen, Anwesenheit des Menschen) ausgelöst. Die vom Tagebaubetrieb ausgehenden optischen Wirkungen können je nach Empfindlichkeit störend für die Erhaltungsziele und die maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes sein.

Das FFH-Gebiet liegt jedoch in einer ausreichenden Entfernung zum Vorhaben (min. 700 m) in einem geschlossenen Waldgebiet. Beeinträchtigungen des Schutzgebietes durch visuelle Wirkungen vom Vorhaben können mit Sicherheit ausgeschlossen werden.

Außerdem beschränken sich mit Ausnahme des Transportverkehrs und der zeitlich eng begrenzten Vorfeldberäumung die visuellen Wirkungen (Anwesenheit von Menschen, Fahrzeugbewegungen) auf das Innere des Tagebaus. Der Abbaubetrieb findet deutlich unterhalb der bestehenden Geländehöhe statt.

Waldflächen um den Tagebau schirmen das Schutzgebiet gegenüber dem Tagebau ab. Der Abbau erfolgt unter Geländeniveau. Zur Abschirmung der angrenzenden Flächen an die Erweiterung werden oberhalb der Abbaukante temporäre Schutzwälle aufgeschüttet.

Die Aufbereitung des Kiessandes erfolgt in den bestehenden stationären und mobilen Anlagen unter der Geländeoberkante im Tagebau, so dass es zu keinen veränderten visuellen Wirkungen gegenüber dem Ist-Zustand kommt.

Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten sowie des Abbaus unter Geländeniveau besteht keine optische Beeinträchtigung durch den geplanten Tagebaubetrieb auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes und seiner maßgeblichen Bestandteile.

Bewertung: Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes durch die mit dem Vorhaben verbundenen betriebsbedingten optischen Störreize können mit der erforderlichen Sicherheit ausgeschlossen werden. Eine detaillierte Betrachtung in einer FFH-VP ist nicht erforderlich.

Erschütterungen gelten als eine Störung mit geringerer Raumwirksamkeit, deren negative Wirkungen nach derzeitigem Standpunkt des Wissens in bewirkten Störungen von großer Reichweite (z. B. Lärm, optische Störreize) mitgemeint sind /4/.

In der Erweiterung werden durch die eingesetzten Baugeräte und Technologien geringfügig und nicht signifikante Erschütterungen (Vibrationen) ausgelöst. Das FFH-Gebiet liegt in einer

ausreichenden Entfernung zum Vorhaben (min. 700 m), so dass randliche Beeinträchtigungen des Schutzgebietes durch Erschütterungen vom Vorhaben mit Sicherheit ausgeschlossen werden können.

Außerdem erfolgt keine Zunahme des Fahrzeugverkehrs im Zuge der Erweiterung im Vergleich zum Ist-Zustand. Erschütterungen durch den Transportverkehr per LKW treten lediglich geringfügig auf und sind aufgrund der Entfernung zum FFH-Gebiet nicht signifikant.

Bewertung: Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes durch die mit dem Vorhaben verbundenen betriebsbedingten Vibrationsstörreizen können mit der erforderlichen Sicherheit ausgeschlossen werden. Eine detaillierte Betrachtung in einer FFH-VP ist nicht erforderlich.

4.4 Veränderungen des Wasserhaushaltes

Im Bereich der Kiessandlagerstätte Müncheberg-Vorheide 2 befinden sich neben den angelegten technischen Absetzbecken keine natürlichen Gewässer /8/.

Überschwemmungsgebiete sind im beschriebenen Raum nicht festgelegt /8/.

Der Nutzhorizont bildet den oberen unbedeckten Grundwasserleiter. Das Liegende bildet ein Geschiebemergel der lückenhaften Ausprägung. Unterhalb des Stauers befinden sich innerhalb der überwiegend sandigen Schichtfolge des Saaleglazials weitere geringmächtigere Grundwasserleiter. Diese sind durch Geschiebemergel und Beckentone als Stauer voneinander getrennt /8/.

Die Rohstoffgewinnung erfolgt ausschließlich im Trockenschnitt. Ein Eingriff in Grundwasser findet nicht statt. Eine Veränderung von Grundwasserständen oder der Grundwasserfließrichtung wird ausgeschlossen /8/.

Das Prozesswasser wird im Kreislauf gefahren. Es treten lediglich Verluste durch Verdunstung und max. 5 % Haftwasser in den Verkaufsprodukten auf. Die Wasserversorgung vor Ort erfolgt über den Brunnen. Für die Hebung des Grundwassers aus einem Brunnen zur Nutzung als Waschwasser für die Aufbereitungsanlage und als Brauchwasser liegen zwei wasserrechtliche Erlaubnisse vor /8/.

Die Verringerung der Deckschicht über dem Grundwasser bewirkt eine Erhöhung des Verschmutzungsrisikos durch wassergefährdende Stoffe. Eine Beeinträchtigung von Wasserschutzgebieten kann hingegen wegen der großen Entfernung des Abbauvorhabens und der Grundwasserfließrichtung ausgeschlossen werden /8/. Außerdem bleibt eine Deckschicht zum Grundwasserleiter (der anstehende Mergel zzgl. die Kiessanddeckschicht) bestehen. Damit bleibt eine Filterwirkung zum Grundwasserleiter erhalten. Nach Abbauende wird der Oberboden wieder aufgetragen.

Das Vorhaben wirkt nicht auf benachbarte grundwassergeprägte Lebensräume und Natura2000-Gebiete. Ebenso hat das Vorhaben keine Aus- und Fernwirkungen auf Oberflächenwasserkörper. Es entstehen keine nachteiligen vorhabenbedingten chemischen, physikalischen oder ökologischen Veränderungen der Wasserkörper. Es kommt zu keiner erheblichen Veränderung der Grundwasserstände und -dynamik.

Bewertung: Mit dem Vorhaben sind keine Beeinträchtigungen feuchteabhängiger Lebensraumtypen und Habitate verbunden. Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des FFH-

Gebietes werden ausgeschlossen. Eine detaillierte Betrachtung in einer FFH-VP ist nicht erforderlich.

4.5 Isolations-, Zerschneidungs- und Barrierewirkungen

Aufgrund der Flächenbeanspruchung, sowie durch Lärm, Fahrzeugbewegungen und die Anwesenheit von Menschen können Lebensräume kleiner werden oder in einzelne Inseln zerfallen. Das kann dazu führen, dass bestimmte Lebensräume und Populationen zu klein werden, isoliert sind und dadurch negative Auswirkungen auf ihre Entwicklung haben. Es besteht auch die Gefahr, dass die Mindestgrößen für Lebensräume unterschritten werden. All diese Faktoren können Barrieren schaffen, die das Überleben und die Fortpflanzung der Tiere und Pflanzen beeinträchtigen.

Faunistische Funktionsräume umfassen zumeist mehrere Teilhabitate, die im funktionalen Zusammenhang zu betrachten sind. Auch Verbundachsen und Wanderkorridore einzelner Tierartengruppen weisen eine besondere Empfindlichkeit gegenüber einer durch die vorhabenbedingte Inanspruchnahme verursachten möglichen Barriere- und Isolationswirkung auf.

Die Vorhabenfläche und der 500m-Radius darum befinden sich innerhalb eines Raums enger Kohärenz im Netz NATURA2000 (3 km Gebiet) /17/.

Das FFH-Gebiet „Rotes Luch Tiergarten“ umfasst das Rote Luch und das NSG „Tiergarten“. Das Tagebaugebiet befindet sich östlich davon im Bereich der Berlin-Fürstenwalder Spreetalniederung. Im FFH-Gebiet dominieren flächenmäßig Gras- und Staudenfluren inkl. Trockenrasen, während im Tagebaugebiet forstwirtschaftliche Nutzflächen (Kiefernforste) und der bestehende Tagebau die Landschaft prägen. Die FFH-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet kommen im Tagebaugebiet nicht vor /11/. Sie können im Rahmen der Wiedernutzbarmachung entwickelt werden.

Für Arten aus dem FFH-Gebiet „Rotes Luch Tiergarten“ sind keine wesentlichen vorhabenbedingten Störungen ihrer Lebensräume zu erwarten.

Alle im SDB genannten Arten sind außerdem an Gewässer gebunden, so dass diese keine Lebensräume auf der Vorhabenfläche finden.

Es bestehen keine funktionalen Beziehungen zwischen dem FFH-Gebiet „Rotes Luch Tiergarten“ und dem Vorhaben. Durch die Erweiterung werden keine Erhaltungsziele des FFH-Gebiets berührt. Auch eine Verkleinerung und Verinselung und damit verbundene Isolierung von Populationen kann durch die Erweiterung des Vorhabens ausgeschlossen werden.

Bewertung: Mit dem Vorhaben sind keine Zerschneidungs- und Barriereeffekte verbunden, die zu Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes führen können. Eine detaillierte Betrachtung in einer FFH-VP ist nicht erforderlich.

5 Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte

Nach § 34 BNatSchG ist ein Projekt mit den für die Erhaltungsziele oder Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen verträglich, wenn als entscheidendes Zulassungskriterium erhebliche Beeinträchtigungen auch im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten ausgeschlossen werden können. Ein Vorhaben, das einzeln nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen eines Natura 2000-Gebietes führt, kann im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten durch Summationswirkungen die Erheblichkeitsschwelle überschreiten. Beeinträchtigungen, die aus dem Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten resultieren, werden als kumulative Beeinträchtigungen bezeichnet.

Pläne sind grundsätzlich erst dann relevant, wenn sie rechtsverbindlich, d. h. in Kraft getreten sind. Sie sind ausnahmsweise relevant, wenn sie beschlossen wurden, ohne dass noch eine etwa einzuholende Genehmigung oder die Bekanntmachung vorliegt. Dem steht gleich, dass ein Bebauungsplan die Planreife nach § 33 BauGB erreicht hat. Projekte sind erst zu berücksichtigen, wenn sie von einer Behörde zugelassen oder durchgeführt bzw. im Falle der Anzeige, zur Kenntnis genommen werden. Dem steht der Fall der planerischen Verfestigung gleich, der vorliegt, wenn ein Projekt im Zulassungsverfahren entsprechend weit gediehen ist, z. B. das Anhörungsverfahren eingeleitet ist.

Durch den EuGH ist klargestellt worden, dass auch solche Projekte in der Kumulationsbetrachtung einzubeziehen sind, die bereits umgesetzt sind, aber immer noch negative Auswirkungen auf die gleichen Erhaltungsziele wie das zu prüfende Vorhaben besitzen.

Im Umfeld des Tagebaus bestehen folgende relevante Vorhaben.

Tabelle 4 Aktuell bestehende oder geplante Projekte im Umfeld des Vorhabens

Projekt	Berechtigungsfeld/Ort	Entfernung zum Vorhaben	Aktueller Stand des Projektfortschrittes
Bergbau	Müncheberg/Vorheide I (Lichtner Beton Brandenburg GmbH & Co. KG)	angrenzend	laufender Betrieb
Bergbau	Müncheberg/ Wildermann (Hülskens Liebersee GmbH & Co. KG)	770 m	laufender Betrieb
Bergbau	Müncheberg-Schlagenthin (Tief-, Straßenbau- und Umwelt GmbH)	1940 m	abgeschlossen, noch unter Bergaufsicht

Mit der Erweiterung des Kiessandtagebaus Müncheberg-Vorheide II sind keine Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Rotes Luch Tiergarten“ zu erwarten. Es ist auch nach Einschätzung der Auswirkungen anderer relevanter Pläne und Projekte für das FFH-Gebiet verträglich.

6 Ergebnis

Das FFH-Gebiet Rotes Luch Tiergarten wird durch die Erweiterungsfläche des Bergbauvorhabens räumlich nicht beansprucht. Die nichtstofflichen Einwirkungen haben keinen Einfluss auf die Qualität der Erhaltungsziele des Gebietes. Die als potenzielle stoffliche Einwirkungen auftretenden Stäube erreichen das Schutzgebiet wegen der Entfernung zum Vorhaben und der umgebenden Waldflächen nicht. Der Erhaltungszustand und die Leistungsfähigkeit des FFH-Gebietes werden durch das geplante Vorhaben nicht verschlechtert. Eine Vertiefung durch eine weiterführende FFH-Verträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

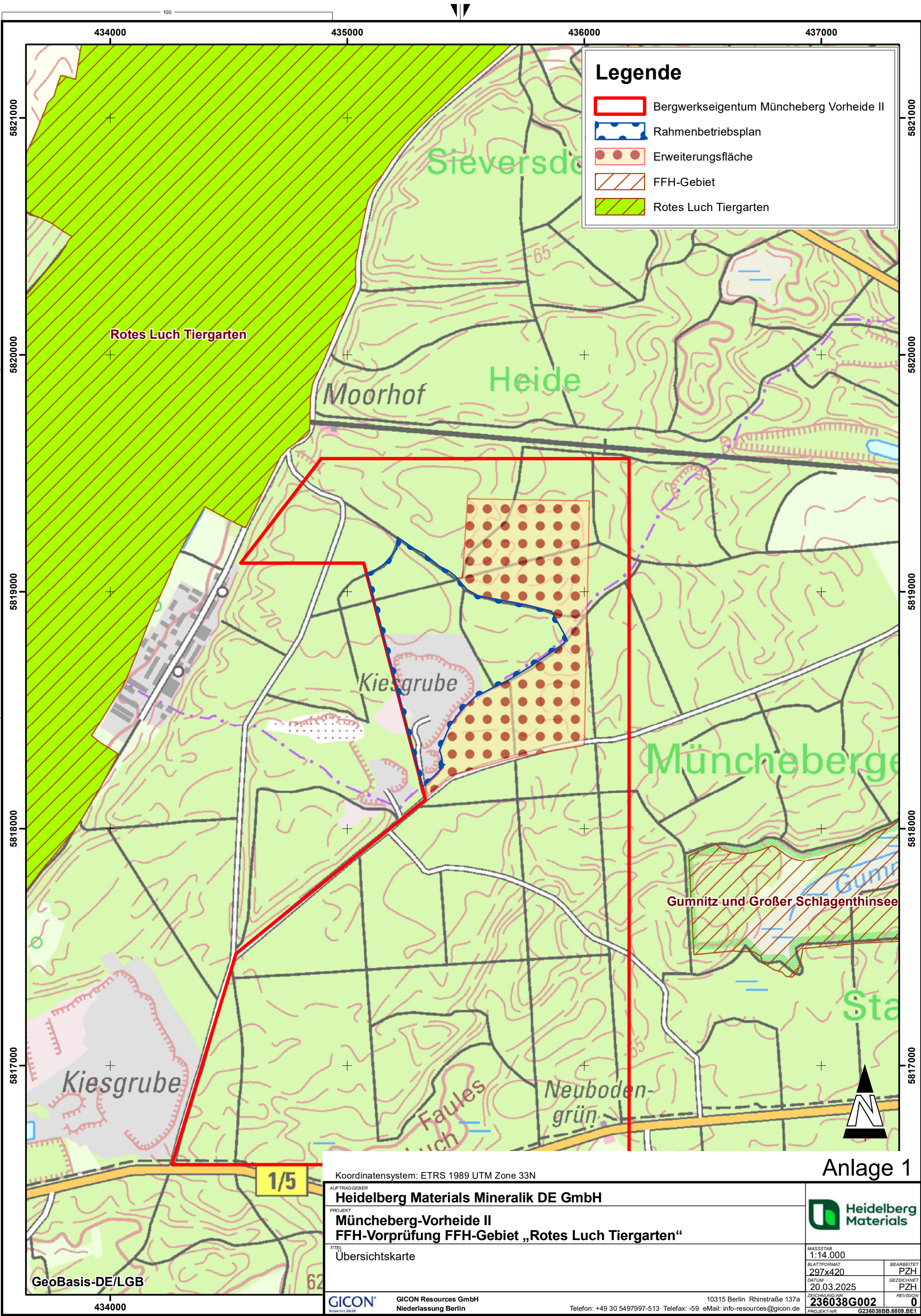
6 Quellenverzeichnis

- /1/ Himmelsbach, V. (2006). Die FFH-Verträglichkeitsprüfung im Überblick. Rechtliche Grundlagen und Verfahrenshinweise. Laufen a. d. Salzach: Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (Hrsg.). Laufener Spezialbeiträge 2/06 Verträglichkeitsprüfung in Natura 2000-Gebieten, 2006
- /2/ Landesumweltamt Brandenburg Landesanstalt für Großschutzgebiete (2012). Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet „Rotes Luch Tiergarten“ (DE3450305) (<https://natura2000.eea.europa.eu/Natura2000/SDF.aspx?site=DE3450305>, letzter Zugriff: 25.09.24)
- /3/ Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Brandenburg (2017). Siebte Verordnung zur Festsetzung von Erhaltungszielen und Gebietsabgrenzungen für Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (Siebte Erhaltungszielverordnung - 7. ErhZV) vom 8. Mai 2017 (GVBl.II/17, [Nr. 26])
- /4/ Garniel, A. & Mierwald, U. (2010). Arbeitshilfe, Vögel und Straßenverkehr
- /5/ Fachdaten: © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG) 2024, Datenquellen | Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) 2024 | © EuroGeographics 2024 | © GeoBasis-DE / BKG 2024 | Bundesamt für Naturschutz (BfN) 2024
- /6/ Land Brandenburg, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz & LfU (2021). Managementplan für das FFH-Gebiet „Rotes Luch Tiergarten“
- /7/ BfN (2024). *Subpannonische Steppen-Trockenrasen | BfN (<https://www.bfn.de/natura-2000-lebensraum/subpannonische-steppen-trockenrasen>, letzter Zugriff: 25.03.24)
- /8/ GLU GmbH Freiberg (2023). Erweiterung Kiessandtagebau Müncheberg-Vorheide II, Tischvorlage zur Abstimmung des Untersuchungsrahmens zum Umweltbericht im bergrechtlichen Planfeststellungsverfahren gemäß § 52 Abs. 2a BBergG
- /9/ GICON® Resources GmbH (2025). Rahmenbetriebsplan für die Erweiterung Kiessandtagebau Müncheberg-Vorheide II
- /10/ Landesamt für Umwelt Brandenburg (LfU) (2024). Liste der Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (<https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/natura-2000/fauna-flora-habitat-gebiete/>, letzter Zugriff: 22.03.24)
- /11/ HiBU Plan GmbH (2024). Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Erweiterung des Kiessandtagebaus Müncheberg-Vorheide II
- /12/ GICON GmbH (2025). Schallimmissionsprognose nach TA Lärm für den Kiessandtagebau Müncheberg-Vorheide II
- /13/ BfN (2024). Kalkreiche Niedermoore | BfN (<https://www.bfn.de/natura-2000-lebensraum/kalkreiche-niedermoore>, letzter Zugang: 25.03.2024)
- /14/ European Environment Agency & European Commission (2024). Biodiversity Information System for Europe, BISE: Site (<https://biodiversity.europa.eu/sites/natura2000/DE3450305>, letzter Zugang: 25.03.2024)

-
- /15/ BfN (2024). Landschaften in Deutschland (<https://geodienste.bfn.de/landschaften?lang=de>.
Zugang: 11.03.2024)
- /16/ GICON® Resources GmbH (2025). Erweiterung des Kiessandtagebaus Müncheberg-Vor-
heide II, Abraum – und Abbaukonzept
- /17/ Land Brandenburg & ÖKO-LOG Freilandforschung (2010). Biotopverbund Brandenburg –
Wildtierkorridore – Karte 4: Netz NATURA2000

Anlagen

Anlage 1 Übersichtskarte M 1:14 000



Anlage 2

Standarddatenbogen

Database release: End2021 --- 06/10/2022

SDF



NATURA 2000 - STANDARD DATA FORM

For Special Protection Areas (SPA),
Proposed Sites for Community Importance (pSCI),
Sites of Community Importance (SCI) and
for Special Areas of Conservation (SAC)

SITE **DE3450305**
SITENAME **Rotes Luch Tiergarten**

TABLE OF CONTENTS

- [1. SITE IDENTIFICATION](#)
- [2. SITE LOCATION](#)
- [3. ECOLOGICAL INFORMATION](#)
- [4. SITE DESCRIPTION](#)
- [5. SITE PROTECTION STATUS](#)
- [6. SITE MANAGEMENT](#)
- [7. MAP OF THE SITE](#)

[Print Standard Data Form](#)

1. SITE IDENTIFICATION

1.1 Type

[Back to top](#)

1.2 Site code

1.3 Site name

1.4 First Compilation date

1.5 Update date

1.6 Respondent:

Name/Organisation:	Landesumweltamt Brandenburg Landesanstalt für Großschutzgebiete
Address:	

Email:	
---------------	--

1.7 Site indication and designation / classification dates

Date site proposed as SCI:	2000-09
Date site confirmed as SCI:	2004-12
Date site designated as SAC:	1990-10
National legal reference of SAC designation:	No information provided

2. SITE LOCATION**2.1 Site-centre location [decimal degrees]:**[Back to top](#)

Longitude:	14.003600
Latitude:	52.502200

2.2 Area [ha]

1255.6600

2.3 Marine area [%]

0.0000

2.4 Sitelength [km] (optional):

No information provided

2.5 Administrative region code and name

NUTS level 2 code	Region Name
DE41	Brandenburg - Nordost
DE41	Brandenburg - Nordost

2.6 Biogeographical Region(s)

Continental	(100.00 %)
-------------	------------

3. ECOLOGICAL INFORMATION**3.1 Habitat types present on the site and assessment for them**[Back to top](#)

Annex I Habitat types	Site assessment
------------------------------	------------------------

Code	PF	NP	Cover [ha]	Cave [number]	Data quality	A B C D	A B C		
						Representativity	Relative Surface	Conservation	Global
6120 B			2	0.00	M	B	C	B	B
6240 B			12	0.00	M	B	C	B	B
7230 B			1	0.00	M	C	C	B	C
9160 B			5	0.00	M	C	C	A	C
91E0 B			3	0.00	M	C	C	C	C

PF: for the habitat types that can have a non-priority as well as a priority form (6210, 7130, 9430) enter "X" in the column PF to indicate the priority form.

NP: in case that a habitat type no longer exists in the site enter: x (optional)

Cover: decimal values can be entered

Caves: for habitat types 8310, 8330 (caves) enter the number of caves if estimated surface is not available.

Data quality: G = 'Good' (e.g. based on surveys); M = 'Moderate' (e.g. based on partial data with some extrapolation); P = 'Poor' (e.g. rough estimation)

3.2 Species referred to in Article 4 of Directive 2009/147/EC and listed in Annex II of Directive 92/43/EEC and site evaluation for them

Species					Population in the site					Site assessment			
G	Code	Scientific Name	S	NP	T	Size		Unit	Cat.	D.qual.	A B C D	A B C	
						Min	Max				Pop.	Con.	Iso. Glo.
M	1337	Castor fiber			p	1	5	i		P	C	B	C B
F	1149	Cobitis taenia			p	0	0	i	R	D	C	B	C C
M	1355	Lutra lutra			p	0	0	i	P	D	C	C	C B
F	1145	Misgurnus fossilis			p	0	0	i	P	D	C	B	C B
F	1134	Rhodeus amarus			p	0	0	i	P	D	C	B	C B

Group: A = Amphibians, B = Birds, F = Fish, I = Invertebrates, M = Mammals, P = Plants, R = Reptiles

S: in case that the data on species are sensitive and therefore have to be blocked for any public access enter: yes

NP: in case that a species is no longer present in the site enter: x (optional)

Type: p = permanent, r = reproducing, c = concentration, w = wintering (for plant and non-migratory species use permanent)

Unit: i = individuals, p = pairs or other units according to the Standard list of population units and codes in accordance with Article 12 and 17 reporting (see [reference portal](#))

Abundance categories (Cat.): C = common, R = rare, V = very rare, P = present - to fill if data are deficient (DD) or in addition to population size information

Data quality: G = 'Good' (e.g. based on surveys); M = 'Moderate' (e.g. based on partial data with some extrapolation); P = 'Poor' (e.g. rough estimation); VP = 'Very poor' (use this category only, if not even a rough estimation of the population size can be made, in this case the fields for population size can remain empty, but the field "Abundance categories" has to be filled in)

3.3 Other important species of flora and fauna (optional)

No information provided

4. SITE DESCRIPTION

4.1 General site character

[Back to top](#)

Habitat class	% Cover
N07	74.00
N08	1.00
N09	1.00
N15	4.00
N16	6.00
N17	11.00
N19	3.00
Total Habitat Cover	100

Other Site Characteristics

Größtes Niedermoor Ostbrandenburgs im Bereich einer Talwasserscheide zwischen Nord- und Ostsee, Feuchtgrünlandkomplex, im Tiergarten und Heidekrug artenreiche Laubwälder mit bemerkenswerten Orchideenvorkommen, im Randbereiche kontinentale Trockenrasen

4.2 Quality and importance

Waldbereiche mit hohem Anteil an Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH RL, Grünland mit hohem Entwicklungspotential durch Extensivierung der Nutzung auf Teilflächen.

4.3 Threats, pressures and activities with impacts on the site

The most important impacts and activities with high effect on the site

No information provided

4.4 Ownership (optional)

No information provided

4.5 Documentation (optional)

CIR - Luftbildkartierung (Bildmaterial 1991 - 1994) Brämick U. et al. (MELF Hrsg.) (1998), Fische in Brandenburg - Verbreitung und Beschreibung der märkischen Fischfauna, 152, Selbstverlag, Potsdam
Dolch, Teubner (2002), Ergebnisse des laufenden Monitorings Fischotter und Biber Lorenzen (2008),
Meldung neu nachgewiesener Arten des Anhangs 2 der FFH-RL im Naturpark Märkische Schweiz, e-Mail

5. SITE PROTECTION STATUS

5.1 Designation types at national and regional level (optional):

[Back to top](#)

Code	Cover [%]
DE02	1.86

DE05	95.82
DE07	95.81

5.2 Relation of the described site with other sites (optional):

Designated at national or regional level:

Type code	Site name	Type	Cover [%]
DE07	Naturpark Märkische Schweiz	*	95.81
DE07	Grünau - Grünheider Wald- und Seengebiet	/	0.00
DE05	Naturpark 'Märkische Schweiz'	*	95.82
DE02	Tiergarten	+	1.86

5.3 Site designation (optional)

No information provided

6. SITE MANAGEMENT**6.1 Body(ies) responsible for the site management:**

[Back to top](#)

No information provided

6.2 Management Plan(s):

An actual management plan does exist:

☐	Yes
☐	No, but in preparation
☒	No

6.3 Conservation measures (optional)

Erhaltung oder Entwicklung der Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II der FFH - Richtlinie

7. MAP OF THE SITE

[Back to top](#)

INSPIRE
ID:

Map delivered as PDF in electronic format (optional)

☐

Yes

☒

No

SITE DISPLAY

